



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Beratung der Volksinitiative "Für Volksentscheide ins Grundgesetz"**

Drucksache 17/2239

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Respekt zur Kenntnis, dass 22.227 Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins eine Initiative unterstützen, nach der Volksentscheide auch auf Bundesebene möglich werden sollen.
2. Hierzu stellt der Landtag fest, dass Entscheidungen des Bundes oftmals erheblichen Einfluss auf Schleswig-Holstein und seine Menschen haben. Gleiches würde für auch für Volksentscheide gelten, die das Deutsche Volk in seiner Gesamtheit an Stelle des Bundestags trifft – insbesondere, wenn diese Gesetze oder Finanzfragen betreffen.
3. Der Landtag betont, dass die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung nicht allein auf der Idee eines einzigen Staates beruht, sondern vielmehr auch auf der Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit Länder. Die Länder haben sich erst selbst zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen. Es ist dabei gewollt und richtig, dass sie im Föderalismus eigene Rechte und Interessen haben.
4. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, dass bundesweite Volksentscheide nicht dazu führen dürfen, dass einzelne – vor allem kleinere – Bundesländer und ihre Bevölkerung durch Mehrheiten im Bund dominiert werden und dabei ausreichende Verfahren und Möglichkeiten zur Kompromissfindung nicht zur Verfügung stehen.
5. Es ist die Pflicht des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die vorgelegten Pläne zu bundesweiten Volksentscheiden sorgfältig zu beraten. Der Landtag repräsentiert zuvörderst die Bürger des Landes Schleswig-Holstein und er hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Interessen auch gegenüber dem Bund und an-

deren Ländern gewahrt bleiben. Eine sorgfältige Beratung der Volksinitiative ist daher allen Bürgern, und insbesondere auch denjenigen geschuldet, die diese Initiative nicht unterstützen.

6. Der Landtag begrüßt, dass der Innen- und Rechtsausschuss in der 17. Legislaturperiode bereits ein schriftliches Anhörungsverfahren zu der Volksinitiative eingeleitet hat. Er spricht sich dafür aus, dass die Beratungen gründlich und unter Einbeziehung weiterer Erkenntnisse fortgesetzt werden.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung, ihm für die weiteren Beratungen bis zum 01. September 2012 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie nach Auffassung der Landesregierung ein Gesetzentwurf zu einer Bundesratsinitiative zu Volksentscheiden auf Bundesebene konkret aussehen könnte, der den Interessen des Landes Schleswig-Holsteins und seinen Einflussmöglichkeiten im Bund ausreichend Rechnung trägt.

Petra Nicolaisen  
und Fraktion

**Begründung:**

Der Gegenstand der Volksinitiative hat besonderes Gewicht. Volksentscheide auf Bundesebene wären eine Änderung des bisherigen Systems von erheblicher Tragweite, insbesondere auch mit Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein.

Die Antragsteller der Volksinitiative haben offen gelassen, wie der Gesetzentwurf konkret aussehen soll, den die Landesregierung als Bundesratsinitiative einbringen soll. Das lässt prinzipiell auch bundesweite Volksentscheide in Betracht kommen, die über Gesetze oder Finanzfragen stattfinden – z.B. über das Ausländerrecht, das Steuerrecht, das Strafrecht, die sog. „Hartz-IV-Regelungen“, die Europäische Integration oder über das Grundgesetz selbst.

Die Ergebnisse von bundesweiten Volksentscheiden können die Länder unterschiedlich treffen. Dies liegt im Steuerrecht und bei den Sozialausgaben auf der Hand, erst Recht aber bei Fragen der Verteilung und des finanziellen Ausgleiches zwischen den Ländern. Und auch in anderen Fragen muss eine Mehrheitsentscheidung auf Bundesebene nicht stets eine sein, die in allen Ländern gleichermaßen akzeptiert wird oder die von allen gleichermaßen umgesetzt werden kann.

Zum Selbstverständnis der Demokratie gehört, dass Mehrheitsentscheidungen nicht automatisch mit inhaltlicher Richtigkeit verbunden sind, und dass unterschiedliche Auffassungen Berechtigung haben. Dabei können sich direkte Entscheidungen und Einschätzungen der Bürger genauso wie die von Abgeordneten im Nachhinein als unzutreffend erweisen. In der Konsequenz heißt dies für den Föderalismus, dass eine angemessene Absicherung der Landesinteressen gegenüber einem reinen Mehrheitsprinzip im Bund – auch bei Volksentscheiden – von besonderer Bedeutung ist.

Bislang werden die unterschiedlichen Interessen von Bund und Ländern insbesondere durch die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen und das Zusammenwirken von Bundestag, Bundesrat und des Vermittlungsausschusses geschützt. Hier sind – wenn auch stets optimierungsfähig – Verfahren der mehrfachen Lesung von Anträgen etabliert, Ausschussberatungen und Korrekturmöglichkeiten vorhanden und Verfahren der Kompromissfindung institutionalisiert. Auf Verfahren der direkten Demokratie bzw. die Volksgesetzgebung sind diese nicht ohne Weiteres übertragbar. Eine Bundesratsinitiative zu Volksentscheiden auf Bundesebene sollte jedenfalls nicht in einer Form erfolgen, die den oftmals unterschiedlichen und jeweils berechtigten Interessen der Länder nicht gerecht werden kann. In der direkten Demokratie liegt eine Chance. Aber eine unausgewogene Systematik von Bundesvolksentscheiden würde auch die ungewollte Gefahr der Entfremdung oder Verstärkung von Gegensätzen im Gesamtstaat bergen (große und kleine Länder, finanzstarke und finanzschwache Länder, Ost und West, Nord und Süd). Die gegenwärtige Diskussion um den „Solidarpakt“ macht dies beispielhaft deutlich. Und das sog. „CCS-Gesetz“ ist ein weiteres Beispiel aus der 17. Legislaturperiode, das zeigt, wie berechtigt der Anspruch der Bevölkerung eines Bundeslandes sein kann, auch gegenüber anderen Auffassungen im Bunde weiterhin demokratisch für sich selbst zu entscheiden.

Daher ist mit der Ziffer 7 des Antrags die Erwartung verbunden, dass die gebotene sachliche Behandlung des Themas im Schleswig-Holsteinischen Landtag fortgesetzt wird.